

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 3 5 5 / 2 0 2 4 / B V**

Datum:  
25.10.2024

Federführung:  
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung der Beschaffung von Ausstattung in  
Kindertageseinrichtungen freier Träger:  
Bewilligung einer Zuwendung an Champini Sport-Kita  
Zabo g GmbH für die Erstausrüstung der  
Kindertageseinrichtung „CHAMPINI Betriebsstätte  
Heidelberg Kirchheim“ in Heidelberg-Kirchheim**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 28. November 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	05.11.2024	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2024	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Bewilligung einer Zuwendung in Höhe von maximal 145.247 Euro an die Champini Sport-Kita Zabog GmbH für die Erstausrüstung der Kindertageseinrichtung CHAMPINI Betriebsstätte Heidelberg Kirchheim in Heidelberg-Kirchheim zu.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>einmalige Kosten im <b>Finanzhaushalt</b> Förderung der Beschaffung von Ausstattung (145.247 Euro)</li></ul>	145.247 Euro
<b>Einnahmen:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>keine</li></ul>	
<b>Finanzierung:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>Ansatz im Finanzhaushalt 2024 für Investitionszuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen<ul style="list-style-type: none"><li>kassenwirksam veranschlagte Mittel</li><li>veranschlagte Verpflichtungsermächtigung</li></ul></li><li>abzüglich daraus bereits erfolgte Bewilligungen vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.11.2024</li><li>vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.11.2024 noch für Bewilligungen zur Verfügung stehender Betrag</li></ul>	3.000.000 Euro 4.000.000 Euro  686.989 Euro 6.313.011 Euro
<b>Folgekosten:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>Jährliche Abschreibungen</li></ul>	14.525 Euro

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Champini Betriebsstätte Heidelberg Kirchheim wird im Januar 2025 mit 4 Gruppen neu eröffnet. Zur Inbetriebnahme ist eine nutzerspezifische Neuausstattung mit Mobiliar, Spielmaterial, EDV- und Kommunikationsanlagen sowie mit einer Küche für die Sicherstellung der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung erforderlich.

## **Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 05.11.2024**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.11.2024**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## **Begründung:**

### **Beschaffung von Ausstattung für die CHAMPINI Betriebsstätte Heidelberg Kirchheim** **Träger: Champini Sport-Kita Zabo gGmbH**

Die Champini Betriebsstätte Heidelberg Kirchheim, Harbigweg 18, wird im Januar 2025 mit 4 Gruppen neu, davon 1 Krippengruppe (10 Plätze) und 3 Kindergartengruppen (60 Plätze) eröffnet. Die Kita wurde in Modulbauweise von der Stadt Heidelberg errichtet und wird an den Träger vermietet (siehe auch 0215/2023/BV). Das Konzept des Trägers als Sport-Kita ist ideal für den Standort im Harbigweg und in unmittelbarer Nähe zu den dortigen Sportvereinen sowie zur alla-hopp!-Anlage. Es wird eine enge Kooperation mit den Sportvereinen geplant. Die wöchentliche Betreuungszeit umfasst 40 Stunden von 07:30 – 15:30 Uhr.

Zur Inbetriebnahme ist eine nutzerspezifische Neuausstattung mit Mobiliar, Spielmaterial, EDV- und Kommunikationsanlagen sowie mit einer Küche für die Sicherstellung der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung erforderlich.

Nach § 35 ff. der Kita-Richtlinie (Abschnitt D) können Ausgaben für die angemessene und erforderliche nutzerspezifische Ausstattung, die Träger zur Bereitstellung von Betreuungsplätzen beschaffen, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind oder aufgenommen werden, gefördert werden. Unter Ausstattung im Sinne dieser Vorschrift fällt die Erstaussstattung oder die Neuausstattung nach einer großen Baumaßnahme oder die Neuausstattung einer Küche nach Ablauf von 15 Jahren nach Erstaussstattung. Zuwendungsfähig sind insbesondere Ausgaben für EDV- und Kommunikationsanlagen, Mobiliar für Gruppen- und Funktionsräume, Spielmaterial, eine Küche für die Sicherstellung der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung.

Die Regelförderung umfasst im Wege der Anteilsfinanzierung maximal 70 Prozent der zuwendungsfähigen Höchstbeträge. Diese betragen für eine nutzerspezifische Erst- oder Neuausstattung 38.124 Euro (Stand 01.01.2024) pro Gruppe und 56.604 Euro (Stand 01.01.2024) pro Einrichtung. Träger, die das städtische Entgeltsystem anwenden, erhalten nach § 55 Abs. 5 Kita-Richtlinie eine zusätzliche Förderung in Höhe von 15 Prozent der tatsächlich angemessenen und erforderlichen zuwendungsfähigen Ausgaben.

Voraussetzung für diese über die gesetzliche Förderung hinausgehenden Förderungen, ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Träger und der Stadt Heidelberg. Die Rahmenvereinbarung mit der Stadt wurde geschlossen. Die Voraussetzungen für eine zusätzliche Förderung in Höhe von 15 Prozent liegen nicht vor. Der Förderantrag wurde auf Grundlage Abschnitt D Kita-Richtlinie bearbeitet und der als Anlage beigefügte Zuwendungsbescheid vorbereitet.

### **1. Beschreibung und Bestätigung des Förderbedarfs:**

Für die Inbetriebnahme der CHAMPINI Betriebsstätte Heidelberg Kirchheim ist eine nutzerspezifische Erstausrüstung mit Mobiliar, Spielmaterial, EDV- und Kommunikationsanlagen sowie mit einer Küche für die Sicherstellung der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung erforderlich. Die Beschaffung von Ausstattung ist nach § 35 ff. Kita-Richtlinie zuwendungsfähig. Die Förderung wurde vor Auftragsvergabe beantragt und abgestimmt. In der Kindertageseinrichtung sollen ab 01.01.2025 in 4 Gruppen insgesamt 60 Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt und 10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren angeboten werden. Das Betreuungsangebot ist in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen. Die Betriebsausgaben für die neuen Gruppen werden ab Bereitstellung nach Abschnitt B Kita-Richtlinie gefördert.

### **2. Höhe der Ausgaben und der möglichen Zuwendung:**

Für die Beschaffung der Ausstattung fallen gemäß der vorgelegten Kostenschätzung Ausgaben in Höhe von 275.000 Euro (für Mobiliar, Spielmaterial, EDV- und Kommunikationsanlagen) und 55.000 Euro (für Küche) an. Der zuwendungsfähige Höchstbetrag für die Einrichtung beträgt für Mobiliar, Spielmaterial, EDV- und Kommunikationsanlagen 152.496 Euro und wird überschritten. Somit ist der Höchstbetrag Grundlage für die höchstmögliche Zuwendung und wird als zuwendungsfähiger Höchstbetrag festgelegt. Der zuwendungsfähige Höchstbetrag für eine Küche beträgt 56.604 Euro und wird unterschritten. Somit sind die beantragten Ausgaben Grundlage für die höchstmögliche Zuwendung und werden als zuwendungsfähiger Höchstbetrag festgelegt. Die Förderung der 4 Gruppen beträgt im Wege der Anteilsfinanzierung 70 Prozent der tatsächlichen zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von maximal 207.496 Euro (152.496 Euro + 55.000 Euro), somit höchstens 145.247 Euro.

Folgekosten aus Abschreibungen fallen in Höhe von 14.525 Euro an.

Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt beziehungsweise als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen <b>Begründung:</b> Durch die Investition werden Betreuungsplätze geschaffen. Dies trägt zur Aufrechterhaltung einer guten Versorgungsquote und nachgefragter Betreuungsangebote bei. <b>Ziel/e:</b>
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen <b>Begründung:</b> Schaffung und langfristige Erhaltung von Betreuungsplätzen unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärken die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Stefanie Jansen

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Zuwendungsbescheid – Champini Sport-Kita Zabo gGmbH: Erstausrüstung Champini Betriebsstätte Heidelberg Kirchheim <b>(VERTRAULICH - Nur zur Beratung in den Gremien!)</b>